Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz	**Verantwortlich:**	Katrin Lange
Abteilung/Referat:	Ref. 24	**Telefon:**	361-56856
Vorlagentyp:	Drucksache Land	**Aktenzeichen:**	L-54-21
öff. / n.öff.:	öffentlich	**Wirtschaftlichkeit:**	Keine WU

Beratungsfolge	**Beratungsaktion**
Staatliche Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz	Kenntnisnahme
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Berichtsbitte der Fraktion FDP Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Land Bremen

Vorlagentext:

A – Problem

Bezugnehmend auf die Mitteilung des Senats vom 23.01.2024 (Landtag Drs. 21/250) auf die Große Anfrage „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Land Bremen“ bittet die FDP-Fraktion zur nächsten Sitzung der Gesundheitsdeputation um einen schriftlichen Bericht, der Auskunft gibt, welche Maßnahmen seit Beschluss des Antrags „First Things First: Physische und psychische Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche interdisziplinär beraten!“ (Landtag Drs. 20/952 vom 04.05.2021) konkret entwickelt und umgesetzt wurden.

Der Bericht soll dabei insbes. darstellen:

1. Welche relevanten Akteure identifiziert wurden und wie häufig sich diese ausgetauscht haben.
2. Welche konkreten Bedarfe bei Kindern und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven jeweils genau identifiziert wurden.
3. Welche Maßnahmen und Projekte entwickelt und umgesetzt wurden und mit welchen Laufzeiten diese jeweils verbunden sind bzw. waren.
4. Mit welchem Ergebnis der Bedarf an Therapie- und Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche in der Psychotherapie und Psychiatrie erfasst und weiterentwickelt wurde und mit welchen Akteuren dazu wann genau Gespräche geführt wurden.

5. Mit welchem Ergebnis wurde der Bedarf an zusätzlichem psychologischem und pädagogischem Personal in Bildungseinrichtungen geprüft und welche Maßnahmen wurden daraus resultierend entwickelt.
6. Mit welchem Ergebnis wurden die Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit familiären Gewalterfahrungen geprüft, welche Maßnahmen resultieren aus dieser Prüfung und mit welchen Laufzeiten waren bzw. sind diese Projekte jeweils verbunden.
7. Wie das Ressort die Wirksamkeit der seit 20221 entwickelten und umgesetzten Maßnahmen und Projekte mit Blick auf die Antworten auf die Große Anfrage zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vom 23.01.2024 (Landtag Drs. 21/250) bewertet.

B – Lösung

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Welche relevanten Akteure wurden identifiziert und wie häufig haben sich diese ausgetauscht?

Am 11. Juni 2021 fand der erste Kindergipfel statt, bei dem Expert:innen aus Politik, Verwaltung und Praxis aus den Feldern Gesundheit, Schule, Kita und Jugendhilfe sowie Jugendlichen-Vertretungen sich interdisziplinär über die aktuelle Situation für Kinder und Jugendliche sowie Lösungsansätze ausgetauscht haben.
Am 01. Oktober 2021 fand der zweite Kindergipfel in ähnlicher Besetzung statt, bei dem sehr viel konkretere Maßnahmen und Projekte vorgestellt und themen- und sozialraumbezogene Info-Werkstätten durchgeführt wurden.
In der Folge haben in unterschiedlichen Zusammensetzungen und Gremien kontinuierlich weitere Sitzungen stattgefunden. Ein Gesamtüberblick darüber besteht nicht, insofern ist keine numerische Aufstellung möglich.

Als relevante Akteur:innen in diesen Kooperationsbeziehungen können genannt werden (Aufzählung nicht abschließend):

- Senatorin für Kinder und Bildung
- Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend, Integration
- Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
- Amt für Soziale Dienste
- Jugendamt
- Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Bremen (Rebuz)
- Gesundheitsamt
- Kitas
- Landesinstitut für Schule (LIS)
- Beratungsstellen
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle und Institutsambulanz (Kipsy)
- Kinderschutzbund
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater:innen und –psychotherapeut:innen
- Niedergelassene Kinder- und Jugendärzt:innen
- Sozialpädiatrisches Institut/Kinderzentrum Bremen (SPI)
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Quartiersbildungszentren
- Freizeiteinrichtungen in den Quartieren
- Verschiedene Träger und Initiativen

2. Welche konkreten Bedarfe bei Kindern und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven wurden jeweils genau identifiziert?

Kinder und Jugendliche haben sehr heterogene Bedarfe, die sich in den jeweiligen Lebensbereichen zudem unterschiedlich abbilden. Eine umfassende Antwort zu allen Teilbereichen, in denen es um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen geht, ist daher in diesem Rahmen nicht möglich.
Es kann aber festgehalten werden, dass sich die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie bei den Kindern und Jugendlichen vor allem in den Bereichen Bewegung, soziale Isolation, ungünstiger Medienkonsum und Zunahme von starken psychischen Belastungsreaktionen zeigten. Ein vom Senat aufgelegtes Aktionsprogramm mit dem Titel „Stark im Sozialraum“ nahm demzufolge genau diese Bereiche in den Blick, siehe dazu Antwort auf Frage 3.

3. Welche Maßnahmen und Projekte entwickelt und umgesetzt wurden und mit welchen Laufzeiten diese jeweils verbunden sind bzw. waren.

a) Für den schulischen Bereich ist zwischen Herbst 2021 bis zum Sommer 2023 das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ auf Landesebene über das „Landesprogramm Schüler:innen stärken“ umgesetzt worden. Hier stand weniger der präventive, sondern vielmehr der stabilisierende Ansatz im Vordergrund. Die vom Bund und vom Land zur Verfügung gestellten Mittel wurden nicht nur dafür eingesetzt, um Lernrückständen entgegen zu wirken, sondern in erheblichem Umfang auch für psychosoziale Unterstützungsmaßnahmen eingesetzt, die dazu beitragen sollten und nachweislich dazu beigetragen haben, die emotionale Stabilität der Heranwachsenden zu stärken. Die Schulen in beiden Stadtgemeinden haben diese Mittel nach Ergebnissen der Diagnostik für solche Fördermaßnahmen und -programme investiert, die sowohl nachholend die Corona bedingten Lernrückstände kompensiert als auch begleitend die Kinder und Jugendlichen stabilisiert haben. Ein Drittel aller von den Schulen beantragten Unterstützungsmaßnahmen waren eng verknüpft mit einer psychosozialen Begleitung, indem durch Zusatzangebote im außerschulischen Bereich ein Raum für die Wiedergewinnung von Vertrauen und Stabilität geschaffen wurde. Dazu wurden zahlreiche kulturelle, sportliche und musische Aktivitäten mit Fokus auf den sozial-emotionalen Entwicklungsbereich vorgehalten. Beispielhaft seien hier für Personalmaßnahmen benannt: die temporäre Einstellung von Sozialpädagoginnen und –pädagogen sowie Erzieher:innen; aber auch die Qualifizierung von 50 Mediatorinnen und Mediatoren, die über den Bremischen Landesverband „Seniorpartner in schools“ ehrenamtlich für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen im Einsatz sind sowie die Qualifizierung von 25 Kulturschaffenden für die „künstlerische Intervention an Schulen“.
Hier wurden im Betreuungsbereich für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen Projekte angeboten, die die psychoemotionale Entwicklung in den Mittelpunkt gestellt haben. Für die schulinternen Einzelmaßnahmen seien beispielhaft benannt „Verrückt, na und!?“ (ein Projekt durchgeführt von Fokus/Zentrum für Bildung und Teilhabe der Initiative e.V.); „Therapiebegleithund“; Buchungen der Angebote des Lidice-Haus; Präventionsprojekte der „Wilden Bühne“, „Schattenspringer“ u.a.
Für die zentrale Beschaffung sei beispielhaft der Erwerb von 50 Avataren benannt, die es langzeiterkrankten Schülerinnen und Schülern ermöglichen, am Unterrichtsgeschehen und an der Klassengemeinschaft teilzuhaben.

b) Mit dem Förderprogramm „Stark im Sozialraum“ wurden zwischen dem 01.04.2022 und dem 31.12.2023 im Land Bremen insgesamt 273 Projekte mit einem Fördervolumen von 2.859.468,62 € gefördert und durchgeführt. Das Programm wurde ressortübergreifend in gemeinsamer Verantwortung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie der Senatorin für Kinder und Bildung umgesetzt.
Das Förderprogramm hatte explizit das Ziel, Kindern und ihren Familien nach den pandemiebedingten Beschränkungen zusätzliche niedrigschwellige Unterstützungsangebote anzubieten, um negativen Auswirkungen dieser Beschränkungen zu verhindern oder abzumildern. So wurden Angebote in den

Sozialräumen mit dem Fokus auf physische und seelische Gesundheit sowie soziale Teilhabe notwendig. Dazu wurden drei inhaltliche Förderschwerpunkte definiert: soziale Isolation durchbrechen, Bewegung im Alltag aktivieren, seelische Gesundheit stärken. Die geförderten Projekte erreichten 41.255 Personen und trugen damit maßgeblich dazu bei, die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern.

c) Im Rahmen dieses Aktionsprogramms wurde das Projekt der Regionalen Fachkräfte für psychische Gesundheit (ReFaPs) bei Kindern und Jugendlichen entwickelt. Dieses Projekt ist aus Mitteln der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz über den Projektzeitraum hinaus für das Jahr 2024 verlängert worden und soll verstetigt werden. Die ReFaps verbinden kinderpsychiatrische Expertise mit einer regionalen Quartiersperspektive und bieten niedrigschwellige Beratungs- und Informationsangebote unmittelbar vor Ort an.
Das Projekt wird von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und –psychosomatik am Klinikum Bremen-Ost koordiniert und fachlich begleitet. Die ReFaps bieten Kindern, Familien und Fachleuten niedrigschwellige Beratungen bei psychischen Belastungen an, um möglichst frühzeitig zu intervenieren. Die ReFaps arbeiten als regionale kinderpsychiatrisch erfahrene Tandems aus Gesundheitsfachkräften und kinder- und jugendpsychiatrischen bzw. – psychotherapeutischen Fachkräften. Dadurch können sie speziell in sozial benachteiligten Quartieren spezifische Bedarfe aufgreifen und auf den jeweiligen Bedarf zugeschnittene Angebote entwickeln.

4. Mit welchem Ergebnis der Bedarf an Therapie- und Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche in der Psychotherapie und Psychiatrie erfasst und weiterentwickelt wurde und mit welchen Akteuren dazu wann genau Gespräche geführt wurden.

Die stationäre und teilstationäre psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung und die in diesem Kontext bestehenden Bedarfe werden in regelmäßigen Jour Fixe-Terminen zwischen der Fachaufsicht bei SGFV und den Klinikleitungen vom Klinikum Bremen Ost und der Tagesklinik Arche besprochen. Diese Jour Fixe-Termine finden einmal im Quartal statt. Um den Bedarf an teilstationären und stationären psychotherapeutischen Angeboten genauer zu erfassen berichten die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie sowie die Arche Klinik seit Anfang des Jahres 2023 monatlich über die Zahl der Patient:innen auf der Warteliste. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden aktuell im Rahmen der Krankenhausplanung bei SGFV beraten.

Im Rahmen des Aufbaus der ReFaPs ist ein ressortübergreifender Fachbeirat unter Leitung von SGFV gegründet worden, der sich im Jahr 2023 dreimal getroffen hat und im Jahr 2024 mindestens zweimal tagen wird. Hier sind Vertreter:innen der Senatsressorts für Soziales, Kinder und Bildung ebenso vertreten wie Fachleute aus dem Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der niedrigschwellige Ansatz der ReFaPs und ihr Aufgabenprofil werden hier kontinuierlich mit Blick auf die Schnittstellen in den Hilfesystemen für Kinder und Jugendliche entwickelt und geschärft.

Die psychotherapeutische Versorgungssituation liegt in der Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Bei der Bedarfsplanung greifen verschiedene Zuständigkeiten und Steuerungsmöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene ineinander. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist gesetzlich beauftragt, einen bundeseinheitlichen Planungsrahmen zu definieren. Auf Landesebene werden durch die Kassenärztlichen Vereinigungen im Einvernehmen mit den Krankenkassen Bedarfspläne aufgestellt, die regionale Besonderheiten berücksichtigen können.

Die psychotherapeutische Versorgung wird also im Rahmen des in Deutschland geltenden Prinzips der Selbstverwaltung durch die Träger des Gesundheitswesens selbst organisiert. Der Staat gibt dabei die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor. Der Senat in Bremen hat aus diesem Grund wenig Einflussmöglichkeiten auf die Steuerung der psychotherapeutischen Bedarfsplanung.
Gleichwohl wird immer wieder in verschiedenen Gesprächen mit der KVHB und den Krankenkassen der gestiegene Bedarf an psychotherapeutischen Kapazitäten thematisiert und auf eine Überarbeitung der Bedarfsplanung gedrängt.

5. **Mit welchem Ergebnis wurde der Bedarf an zusätzlichem psychologischem und pädagogischem Personal in Bildungseinrichtungen geprüft und welche Maßnahmen wurden daraus resultierend entwickelt**.

   a) In den Schuljahren 2019/2020 bis 2022/2023 stiegen die Beratungsanfragen bei den ReBUZ (Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren) um rund 1.500 auf 7.855 Anfragen pro Schuljahr. Bedingt durch die allgemeine Zunahme von psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien sind die Anfragen in der Regel multifaktoriell bedingt und von hoher Komplexität. Sie sind daher mit einem deutlich höheren Zeitaufwand verbunden als in der Vergangenheit. Durch die Corona-Mittel ist es den ReBUZ gelungen, befristet bis Ende 2023 zusätzliches Personal einzustellen, um die Beratungstätigkeit zu verstärken. Um dem weiter steigenden Beratungsbedarf der Schulen angemessen zu begegnen, haben die ReBUZ konzeptionelle Überlegungen vorgelegt, die im Rahmen einer Aufgabenerweiterung Eckpunkte für die Systemberatung in den Schulen und die Entwicklung von themenbezogenen Gruppenangeboten an den ReBUZ beschreiben.

   b) In den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 waren alle Bremer Schulen verpflichtet, das Schuljahr mit einer pädagogischen Diagnose- und Beobachtungsphase zu beginnen. Die Ergebnisse der pädagogischen Diagnostik wurden an einem pädagogischen Tag kollegial ausgewertet und darauf bezogene Unterstützungsmaßnahmen geplant. Die Mittel für diese Maßnahmen konnten über das Programm "Schülerinnen stärken" abgerufen werden.

   c) Darüber hinaus wurde in der Stadtgemeinde Bremen das Angebot der temporären Lerngruppen ab 2021 um zehn weitere Schulen auf insgesamt fünfundzwanzig Schulen in der Stadtgemeinde Bremen ausgeweitet. Temporäre Lerngruppen sind intensiv betreute Kleingruppen für Kinder in hochkomplexen Lebenssituationen mit starken sozial-emotionalen Auffälligkeiten.

6. Mit welchem Ergebnis wurden die Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit familiären Gewalterfahrungen geprüft, welche Maßnahmen resultieren aus dieser Prüfung und mit welchen Laufzeiten waren bzw. sind diese Projekte jeweils verbunden.

Der Kinderschutzbund führt seit 2021 eine aufsuchende Fachberatung durch. Das Projekt ist im Rahmen der Istanbul-Konvention gestartet. Ziel ist es allen Minderjährigen, die in Lebensgemeinschaften bzw. Familien leben in denen häusliche Gewalt über eine Polizeimeldung zur Kenntnis gelangt, ein eigenes Beratungsangebot zu machen. Das Bremer Jugendamt vermittelt das Angebot nach entsprechender Polizeimeldung. Es ist für die Kinder- und Jugendliche freiwillig. Darüber hinaus gibt es seit Jahren vier Fachberatungsstellen in der Stadt Bremen, die sich mit ihren Angeboten an die Zielgruppe von (sexualisierter) Gewalt betroffener Kinder und Jugendlicher wenden. Die Träger sind: Jungenbüro, Mädchenhaus, Kinderschutzbund, Schattenriss. Durch Berichte der Träger hat SASJI darüber Kenntnis, dass die Bedarfe der Zielgruppe quantitativ und qualitativ angestiegen sind. Insbesondere die Träger, die die Zielgruppe auch auf therapeutische Maßnahmen vorbereiten, haben große Probleme mit der Überleitung

der Jungen und Mädchen in therapeutische Angebot (lange Wartezeiten, zu wenig Angebote etc.).

7. **Wie bewertet das Ressort die Wirksamkeit der seit 20221 entwickelten und umgesetzten Maßnahmen und Projekte mit Blick auf die Antworten auf die Große Anfrage zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vom 23.01.2024 (Landtag Drs. 21/250)**

   Die seit 2021 entwickelten Projekte zeigen zum überwiegenden Teil große Erfolge, in dem sie die Zielgruppen gut erreichen und dem gestiegenen Bedarf begegnen können. Gleichzeitig wird immer wieder deutlich, dass Maßnahmen weiterentwickelt und ausgebaut werden müssen, da immer noch zu viele Kinder und Jugendliche mit seelischen Belastungen zu lange auf Hilfen warten müssen.
   Vor allem zeigt sich eine große Wirksamkeit in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, die die Schnittstellen zwischen Kita und Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Blick nimmt. Hier gilt es, Kooperationen und Angebote miteinander weiterzuentwickeln und Strukturen zu verfestigen, in denen Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien Unterstützung erfahren. Immer mehr in den Fokus genommen werden in diesem Zusammenhang präventive Hilfen, um Kinder und Jugendliche frühzeitig mit ihrer psychischen Gesundheit zu stabilisieren und zu stärken. Es ist erfreulicherweise gesellschaftlich immer anerkannter, dass die Stärkung und Bewahrung der seelischen Gesundheit ein Querschnittsthema ist, für das nicht einige wenige Expert:innen zuständig sind, sondern was in allen Lebens- und Sozialbereichen eine Rolle spielt. Dieses gestiegene Bewusstsein bildet in oben beschriebenen Kooperationsbeziehungen der Ressorts und Hilfesysteme die Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Hilfen für Kinder und Jugendliche.

C – Alternativen
Es werden keine Alternativen zur Beantwortung vorgeschlagen.

D – Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung
Die Beantwortung hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Von psychischen Erkrankungen im Kinder- und Jugendalter sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen. Die Maßnahmen richten sich grundsätzlich an alle Geschlechter. Einzelprojekte in den einzelnen Programmen können nur für Jungen oder nur für Mädchen durchgeführt werden, sie sind aber in der Detaildarstellung nicht Gegenstand der Beantwortung.

E – Beteiligung / Abstimmung
Die Beantwortung ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt, die Abstimmung mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ist eingeleitet.

F – Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

Beschlussempfehlung:

Die staatliche Deputation für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nimmt den Bericht zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Land Bremen zur Kenntnis.